

FGG - FISCHEREI GEMEINSCHAFT GAISHORN AM SEE

PRAXISVERHALTEN BEI DER FISCHEREIAUFSICHT

Kontrolle in der Begegnung

- seriöses Auftreten - Gruß
- Dienstausweis herzeigbar
- Plakete auf rechter Seite tragen
- keine Vorurteile aufkommen lassen
- sachliches Argumentieren
- keinerlei Provokationen
- konsequentes Handeln
- Dienstausweis auf Verlangen herzeigen
- Kontrolle der Fischerkarte
- Kontrolle der Fischerlizenz
- Kontrolle der Fangliste

Ausrüstung bei der Kontrolle

- Notizbuch oder Vorfallblatt
- Kugelschreiber
- Maßband
- Waage (Auto)
- Handy
- Lampe
- event. Begleitperson

Kontrolle in der Praxis / Durchführung

- Anzahl der Angelruten
- Köderkontrolle
- Setzkescher
- Verwendung der Abhakmatte
- verdächtige Behältnisse
- ev. Uferbereich kontrollieren – z.B.: Einhaltung der Schutzgebiete
- Fisch: Fangzeit
- Fisch: Ernährungszustand
- Fisch: ev. Krankheitssymptome
- Fisch: Brittelmaß
- Fischhaken

Die Fischereigemeinschaft Gaishorn verpflichtet sich für eine hinreichende Beaufsichtigung des Fischwassers zu sorgen. Derzeit verfügt die FGG über sechs amtlich angelobte Fischereiaufsichtsorgane, damit der Fischereischutz hinlänglich gewährleistet ist.

Präambel:

„Die Fischereiaufsicht umfasst den Schutz der Wassertiere sowie des Fischwassers vor unbefugter Ausübung des Fischfanges und die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes sowie der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen und Bescheide.....“

Gaishorn am See, 1. April 2021